



Mustervertrag KSR

Trainings-Anmeldung/ Vereinsmitgliedschaft

Diese Trainingsvereinbarung wird zwischen der Wadokai Karateschule Rorschach (KRS) und der nachgenannten Person abgeschlossen. Die nachfolgend abgedruckten Bestimmungen stellen einen verbindlichen Bestandteil zu dem vorliegenden Vertrag dar und wurden von dem Schüler / der Schülerin zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Tel P:	
Vorname:		Tel G:	
Name:		Mobile	
Strasse:		E-Mail:	
PLZ/Ort:			
Geb.Dat.			
Eintritt:			

Training	Person	Preis/Jahr	Trainingszeiten
Karate Erwachsenenengruppe:	<input type="checkbox"/> Erwachsene 2 mal wöchentlich	CHF 590.00	Mo, Mi 20:00 – 21.30
	<input type="checkbox"/> Lehrling/ Student 2 mal wöchentlich	CHF 510.00	Mo oder Mi 20:00 – 21.30
	<input type="checkbox"/> Erwachsene 1 mal wöchentlich	CHF 490.00	
	<input type="checkbox"/> Lehrling/ Student 1 mal wöchentlich	CHF 410.00	
Karate Kinder- und Jugendgruppe 7-16 Jahre:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugendliche 2 mal wöchent.	CHF 480.00	Mo, Mi 18:40 – 19:40 Jugend Do 18:40 – 19:55
Karate Kinder- und Jugendgruppe 7-16 Jahre:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugendliche 1 mal wöchent.	CHF 380.00	Mo oder Mi 18:40 – 19:40 Jugend Do 18:40 – 19:55
Familienrabatt	<input type="checkbox"/> Familienrabatt (ab 2. Mitglied)	CHF -100.00	
Karate-Anzug (Wert 50.-CHF)	<input type="checkbox"/> Karateanzug Grösse:	CHF 00.00	

Die Wadokai Karateschule Rorschach ist rechtlich als Verein organisiert. Es gelten die in den Statuten festgelegten Regelungen und zu diesem Vertrag zugestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Unterzeichnung dieses Vertrags wird automatisch als Aufnahme in den Verein Wadokai Karateschule Rorschach betrachtet.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigkeit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)



Wadokai Karateschule Rorschach

和道会空手道場ロールシャツハ山

Schule für traditionell – japanisches Karate

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Mitgliedschaft im Verein Wadokai Karateschule Rorschach (KSR):

1. Statuten der KSR

Gemäss den Statuten verpflichtet sich die KSR und deren Mitglieder das traditionelle Wadokai Karate zu pflegen zu wahren. Die traditionellen Werte dieser Kampfkunst stehen im Vordergrund.

Die KSR bietet seinen Mitgliedern Karateunterricht an. Zudem werden wöchentlich Trainingsstunden mit gesundheitsförderndem Inhalt angeboten. In der KSR werden keine Kampfsportarten, welche im sportlicher Hinsicht auf einen Niederschlag (KO) hinzielen unterrichtet.

2. Gesundheit des Mitgliedes

Das Mitglied bestätigt hiermit seine körperliche Gesundheit. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren.

3. Haftungsausschluss

Eine Haftung der Schule, auch ausservertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Die KSR lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab. Desgleichen haften die KSR nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

4. Zahlungsweise

Die Mitglieder-Beiträge werden im Voraus entrichtet. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedervertrags fällig, auch wenn die Leistungen der KSR nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor. Adressänderungen sind der Karateschule sofort mitzuteilen. Prüfungen, SKF Jahreslizenz, Pass, Bekleidung (ausgenommen der erste Karateanzug bei Vertragsbeginn) und weiteres Zubehör sind im Mitgliederbeitrag nicht inbegriffen.

5. Krankheit/ Ausfallzeiten

Bei Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstiges Verhinderung, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung, Umzug und Härtefälle kann der Vertrag im Einvernehmen des Präsidenten der KSR für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. In diesen Fall verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher das Mitglied pausiert hat.

Die von der KSR publizierten Ferienzeiten, in der Regel die Schulferien der Gemeinde Rorschacherberg, gelten als trainingsfreie Zeit. Es gelten die Publikationen auf der Vereins Web Seite www.wado.ch.

6. Gültigkeit der Trainings-Anmeldung und Vereinsmitgliedschaft

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündlichen Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung Bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingung tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt, Gerichtsstand für beide Seiten ist der Vereinssitz der KSR.

7. Verlängerung der Mitgliedschaft

Sofern die Mitgliedschaft nicht 1 Monat vor Ablauf in schriftlich Form oder per E-Mail gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

8. Hauptwirkungen der Karatetrainings

Folgende drei Hauptwirkungen können von den Trainings der KSR von den Mitgliedern erwartet werden:

1. Für die von der KSR angebotenen Trainings werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.
2. Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Reaktionsvermögen werden geschult und verbessert.
3. Ansprechende, variierende Übungen fordern die Trainierenden heraus.